

mit 82,86% Rh-pos. und mit 17,14% rh-neg. Einwohnern zu rechnen; daher trifft man in 14,2% der Fälle auf die klassische Rh-Konstellation: Vater Rh, Mutter rh. Da die ersten Kinder von Erythroblastosen verschont bleiben und da die Sensibilisierung der Frau in der Schwangerschaft häufig ausbleibt, wird aber mit einer niedrigeren Quote von Erythroblastosen zu rechnen sein. In Wien ergab sich für die Zeit von 1940—1950 unter 1633 obduzierten Kindern im Alter bis zu 8 Tagen ein Prozentsatz von 1,65 sicheren und 2,2% möglichen Erythroblastosen. WOLFF.^{oo}

L. Hirsfeld: Über die Genetik serologischer Konflikte zwischen Mutter und Frucht. Schweiz. med. Wschr. 1952, 303—307.

Heterospezifische Schwangerschaften bedingen außer Erythroblastose auch 13% aller Aborte. Bei den Aborten findet man im Serum der Mutter fast nie Antikörper. Das spricht nicht gegen das Vorliegen einer Antigen-Antikörperreaktion (allergisch bedingte Kontraktion des Uterus nach SCHULZ-DALE), hervorgerufen durch „sessile“ Antikörper, während die in die Zirkulation abgestoßenen Antikörper durch die Blutantigene heterozygoter Mütter gebunden werden. Voraussetzung dazu ist, daß bei heterozygoten Müttern überhaupt Antikörper entstehen, was aber nach den neueren Erkenntnissen (Auto-Iso-Antikörper) anzunehmen sein dürfte. Diese Ansicht konnte H. ex iuvantibus bestätigen: durch Antistininmedikation waren 80% der drohenden Aborte aufzuhalten. Statistische Untersuchungen an 1004 Elternpaaren zeigten, daß bei Vorliegen von Aborten inkompatible Kombinationen häufiger sind, als der Erwartung entspricht. Das gilt nur für das Rhesussystem, bei den ABO-Gruppen war keine solche Abweichung von der Erwartung festzustellen. Die Arbeit befaßt sich dann mit genetisch-serologischen Zusammenhängen und leitet aus solchen Überlegungen den Schluß ab, daß die Aborte — die H. zum erythroblastotischen Syndrom rechnet — verschiedene Pathogenesen besitzen. Er glaubt, diese sogar durch die fehlende oder vorhandene therapeutische Wirkung von Antistin differenzieren zu können. ELBEL (Bonn).

Arnold Habernoll: Bindungen des Blutspendewesens im Ausland. Ärztl. Wschr. 1952, 418—421.

Kriminologie, Gefängniswesen, Strafvollzug.

H. S. Holden: The functions of the forensic science laboratory in criminal investigations. (Die Aufgabe des kriminalwissenschaftlichen Laboratoriums bei der Verbrechenaufklärung.) Med.-leg. J. 20, 2—10 (1952).

Verf., der Direktor eines Polizei-Laboratoriums in London ist, setzt sich in einem Vortrage vor Juristen und Kriminalisten mit den Aufgaben seines Wissenszweiges auseinander. Die Kriminalwissenschaft hat die Aufgabe, eines oder mehrere Glieder einer Beweiskette zu schließen, ein bestehendes schwaches Glied oder mehrere schwache Glieder zu stützen, die Stichhaltigkeit eines Einwandes, der vom Verdächtigen oder von einem Zeugen vorgebracht wird, abzuschwächen und die Klärung sonstiger Tatbestände zu beschleunigen. In den angeführten Beispielen wurde die Klärung der Vorfälle wesentlich unterstützt durch Nachweis von Textilfasern am Verdächtigen, die vom Tatort stammten, durch das Auffinden von Pulverschmuck, durch den Nachweis der ziemlich seltenen Blutgruppe B im Blutfleck und durch das Auffinden von Schafwolle. B. MUELLER (Heidelberg).

Benack: Raffinierter Gattenmord. [Kriminalpolizei Düsseldorf.] Kriminalistik 1952, 182—186.

Ein in angeblich harmonischer Ehe lebender Ingenieur meldete den Selbstmord seiner Frau, die Cyankali genommen habe und dann in der Badewanne ertrunken sei. Der herbeigerufene Arzt fand die Tote im Schlafzimmer in einem schmalen Zwischenraum zwischen Bett und Wand vor, ordnete aber noch eine Überführung in die Klinik zwecks Wiederbelebungsversuchen an. Der Klinikarzt trug Cyankalivergiftung als Todesursache ein. Das führte zur Obduktion der Leiche, wobei ein Ertrinkungstod nicht festgestellt werden konnte. Trotz des untadeligen Rufes des Ehemannes mehrten sich nun die Verdachtsgründe gegen ihn. Weitere Untersuchungen und die Tatrekonstruktion ergaben die Haltlosigkeit vieler seiner Angaben. Gleich nach seiner Festnahme beging er Selbstmord. Nach seinem Tode wurden die Ermittlungen fortgesetzt und auch das Tatmotiv gefunden: Er hatte in einer anderen Stadt ein Mädchen, das er nach dem Tode seiner Frau heiraten wollte. — Leider ist die Art und Weise, in der dem Opfer das Gift beigebracht worden ist, aus der Arbeit nicht ersichtlich. — Verf. weist auf die Wichtigkeit einer genauen Untersuchung aller angeblichen Selbstmordfälle hin. JÄHNER (Heidelberg).

Eduard Kern: Ein Justizmord? Kriminalistik 1952, 169—171.

Anlaß zu dieser Diskussion gab ein Artikel eines Amsterdamer Juristen in der Zeitung „Frankfurter Allgemeine“ vom 21. 1. 52, in dem dieser behauptet, daß im Sommer 1921 für die Ermordung zweier Bürgermeister in Heidelberg ein Unschuldiger auf Grund eines Indizienbeweises verantwortlich gemacht und hingerichtet wurde. Nach Jahren habe der Sohn des einen Ermordeten die Tat auf dem Sterbebett gebeichtet. Genaue Nachprüfungen dieses angeblichen Justizmordes ergaben die Haltlosigkeit der Behauptung in der Zeitungsnotiz, so hat z. B. keiner der beiden Ermordeten je einen Sohn gehabt. Verf. weist in diesem Zusammenhang auf zwei Tatsachen hin: erstens kann unter Anwendung größter Vorsicht auch bei Leugnen des Angeklagten ein Indizienbeweis dessen Schuld erbringen. Zweitens muß man aber auch bei der Behauptung, das Gericht habe sich einen Justizmord zuschulden kommen lassen, sehr vorsichtig sein, da das Vertrauen des Volkes in seine Justiz sonst untergraben wird. JÄHSER (Heidelberg).

Oskar Paul Dost: Erotische Briefe. Kriminalistik 1952, 112—113.

Erotische Briefe werden heute kaum noch geschrieben. Bei den vereinzelt Schreiben unterscheidet man solche, die es aus rücksichtsloser Begehrlichkeit tun, um eine Frau zu verführen oder zu erpressen. Bei der 2. Gruppe von Schreibern sind die Briefe als Ersatzhandlung anzusehen. Sie finden ihre Befriedigung am schriftlichen Niederschlag und an dem Gedanken der Erregung des Opfers. Damit sind sie den Exhibitionisten verwandt. — Frauen gehören in den seltensten Fällen zu den Schreibern und dann meist aus sexueller Hysterie. Verf. klassifiziert die Briefe von den abstoßendsten Darstellungen mit gemeinen Bildern bis zu gemäßigteren Ausdrucksformen. Die Ermittlung des Täters ist sehr schwierig, man stößt vielfach auf Überraschungen. JÄHSER (Heidelberg).

Heinrich Gartmann: Zur psychologischen und psychopathologischen Eigenart der nach Schweizerischem Strafgesetzbuch verwahrten Gewohnheitsverbrecher. [Psychiatr. Univ.-Klin. Waldau, Bern.] Mschr. Psychiatr. 123, 130—168 (1952).

23. StGB §§ 212, 222, 47, 49, 330c: a) „Beihilfe“ zur Selbsttötung ist nicht strafbar; wer aber eine Rechtspflicht hat, Lebensgefahr von einem andern nach Kräften abzuwenden, und diese Pflicht kennt, die Selbsttötung aber trotzdem nicht hindert, obwohl er es könnte, ist je nach seinem Willen und seiner Haltung in bezug auf die Todesfolge in der Regel der vorsätzlichen oder fahrlässigen Tötung schuldig. Die Rechtspflicht kann auf Gesetz, Gewohnheitsrecht oder Vertrag beruhen; sie besteht für Ehegatten, die in ehelicher Gemeinschaft leben. b) Eine Selbsttötung ist kein Unglücksfall im Sinne der Vorschrift, wenn nicht besondere Umstände gegeben sind (z. B. Geisteskrankheit des Selbstmörders). Neue jur. Wschr. A 1952, 552—554.

Kriminelle und soziale Prophylaxe.

R. Benon: Neuro-psychiatrie infantile, fugue et vagabondage. (Neuropsychiatrie des Kindes, Flucht und Umherstreifen.) Ann. Méd. lég. etc. 32, 75—77 (1952).

Allgemein gehaltener Überblick; man muß bei der Untersuchung der kindlichen Flüchtlinge und Vagabunden nach der Ursache forschen. Sie kann im Milieu und in der Psyche des Kindes oder in beiden Umständen begründet sein. Bei der psychischen Untersuchung ist neben dem Intelligenzgrad auch die Ideenwelt des Exploranden zu erforschen, wobei zwischen ständigen und vorübergehend auftretenden psychischen Regungen bzw. Affekten unterschieden wird. Im einzelnen kommen in Frage: allgemeine Freiheitsideen, ärgerliche Erlebnisse in der Schule, ungerechte Behandlung durch Lehrer oder Erziehungsberechtigte, Haß gegen die eigene Familie, aber auch positive Lustgefühle wie Freude an der Natur, Freude am Wandern, Lust an Organisation von jugendlichen Banden u. a. Auch an die Möglichkeit der seltenen epileptischen Dämmerzustände ist zu denken. Körperlich wird man auch dem Verhalten des endokrinen Systems Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Literatur wird nicht zitiert. B. MUELLER (Heidelberg).

Alfred Petré: Über die eventuelle Notwendigkeit der Pflege eines Alkoholikers in einer Geisteskrankenanstalt und der Unterbringung in einer Alkoholikeranstalt. Sv. Läkartidn. 1952, 934—938 [Schwedisch].

Die Aufnahme eines Alkoholikers ins Geisteskrankenhaus hat den Vorteil des Wegfalles der späteren Überführung in eine Alkoholikeranstalt, wenn einmal die Krankheitszeichen ge-